

Berliner Tageblatt



Nr. 214

Chefredakteur Theodor Wolff in Berlin.

und Handels-Zeitung

Montag, 7. Mai 1928

Druck und Verlag von Rudolf Mosse in Berlin.

Die rumänische Bauerndemokratie gegen die Bratianu-Reaktion.

Kein Marsch nach Bukarest.

Drohungen der Regierung.

(Telegramm unseres Korrespondenten.)

BUKAREST, 7. Mai. Gestern fand der angekündigte Kongress der Nationalen Bauernpartei in Alba Julia (Karlsburg) statt. Ferner wurden die angekündigten Volksversammlungen in Bukarest, Jassy, Craiova, Cornowitz, Braila und ebenfalls in Karlsburg abgehalten. Nach einem Bericht des „Universul“ nahmen an der Karlsburger Volksversammlung 10 000 Bauern teil, während der engere Parteikongress von 667 Parteidelegierten aus dem ganzen Lande besucht war. Die Karlsburger Veranstaltungen wurden durch zwei Gottesdienste in der griechisch-katholischen Kirche eröffnet. Die auf dem Kongress und in den Volksversammlungen gehaltenen Reden bieten inhaltlich nichts Neues, unterschieden sich aber von allen bisherigen durch **auffallende Schärfe**

die ihren Niederschlag in einer von dem Kongress angenommenen und von der Karlsburger Volksversammlung gebilligten Resolution findet. In dieser bekennt sich die Nationale Bauernpartei zunächst zur Einheit Grossrumäniens; sie sei bis zum letzten Blutstropfen zur Verteidigung bereit. Mit aller Schärfe spricht sich die Resolution gegen jeden Versuch einer Grenzrevision aus. Sie wendet sich ferner gegen jene, welche die Lage des rumänischen Staates geschwächt, die Position seiner Feinde aber gestärkt haben, indem sie seit zehn Jahren ein **antikonstitutionelles, illegales Regime**

führen und einzelne Landesteile wie Kolonien behandeln. Die Nationalversammlung (diese Bezeichnung in diesem Zusammenhange ist überraschend) begrüße die Verbündeten, mit denen Rumänien Seite an Seite gekämpft habe, sie begrüße den Völkerbund als Ausdruck der allgemeinen Friedenssehnsucht und bitte das rumänische Volk, sich nicht mit den Akten der usurpatorischen Regierungen zu identifizieren, gegen welche das rumänische Volk selbst einen nachsichtlosen Kampf führe. Die „Nationalversammlung“ stelle fest, dass die gegenwärtige Regierung sich durch Urnebstahl und Staatsstreich an der Macht erhalte und erkläre diese Regierung daher für einen Feind des Vaterlandes.

Wie „Universul“ ferner mitteilt, forderten einige tausend Versammlungsteilnehmer Gratisbeförderung auf den Bahnen. Der Abgeordnete und ehemalige Minister Popovici setzte sich deswegen mit dem Unterstaatssekretär Tatarsescu in Verbindung, der sich in dem nahegelegenen Ajah aufhielt. Dieser wies die Forderung zurück, vor allem deshalb, weil Nachrichten aus Karlsburg berichteten, dass

einige tausend Kongressteilnehmer sich nach Bukarest begeben wollten.

Tatarsescu richtete wegen dieser Absicht an den Vorsitzenden der Nationalen Bauernpartei, Maniu, ein Telegramm, in dem er ihn auf die von der Regierung und von der Leitung der Nationalen Bauernpartei übernommenen Verpflichtungen hinwies, die öffentliche Ordnung ohne Eingreifen der Behörden aufrechtzuerhalten. Er machte ihn aufmerksam, dass alle Mittel ergriffen würden, die das Gesetz zulasse, um die Störung der öffentlichen Ordnung und Ruhe entschieden zu unterdrücken. Die Verantwortung für solche Massnahmen überlasse er denen, die sie hervorgerufen. Die Versammlungsteilnehmer kehrten schliesslich in voller Ruhe in ihre Dörfer zurück.

Kampfaufruf des Prinzen Carol.

(Telegramm unseres Korrespondenten.)

LONDON, 7. Mai.

Prinz Carol, der frühere Thronfolger von Rumänien, traf hier vor ein paar Tagen in Begleitung seiner Geliebten, der Frau Lupescu, ein und nahm abwechselnd in London oder auf dem Landgut seines Freundes Joneacu in Surrey (Grafschaft London) Wohnung. Einem Sonderkorrespondenten der „Sunday Times“ hat der Prinz in längerer Unterredung seine Pläne mitgeteilt. Danach hat Prinz Carol seinen Aufenthalt auf dem stillen Landgut seines Freundes dazu benutzt, um mit Hilfe der rumänischen Bauernpartei, deren Kongress gestern in Alba Julia begann, das gegenwärtige Regime in Rumänien zu stürzen. Der Korrespondent schildert, wie er den Prinzen und seinem Freund Joneacu bei der Aufsetzung eines Manifestes vorfand, in dem Prinz Carol erklärt, warum er eigentlich Rumänien seinerzeit verlassen habe, und warum er glaubt, bald nach Rumänien zurückkehren zu müssen. Dieses Manifest, das heute von den „Daily Express“ veröffentlicht wird, ist in 20 000 Exemplaren hergestellt worden. Zwei britische Flugzeuge waren gemietet und sollten die Flugblätter nach Rumänien bringen, wo sie von den Anhängern des Prinzen über das ganze Land verbreitet werden sollten.

Der Plan des Prinzen ist aber vollkommen gescheitert.

Während die beiden britischen Flugzeuge in Croydon auf ihre Ladung warteten, hatten die britischen Behörden von dem Plan erfahren, sie verboten den Start der Flugzeuge. Kurz darauf reiste aber ein Agent mit geheimen Aufträgen des Prinzen ab.

In dem Manifest, das an das rumänische Volk gerichtet ist, heisst es: „Ich wünsche durch euren Willen zurückkehren, um Rumänien zu dem Platz in der Welt zu führen, der ihm gebührt. Ich wünsche zu meinem Sohne zurückkehren und ihn zu einem würdigen Nachfolger zu machen. Ich erkläre hiermit, dass ich mit meinem Willen mein Land nicht verlassen habe, sondern durch unglückliche Umstände hierzu gezwungen wurde. Frau Lupescu war nicht die Ursache für meine Abreise; sie wird nicht in Zukunft auch nicht daran hindern, meine Pflichten meinem Lande gegenüber zu erfüllen.“

Prinz Carol fordert sodann alle Rumänen auf, sich um ihn zu versammeln, um ihm zu helfen, eine lange Liste grosszügiger Reformen durchzuführen. Der Prinz verspricht Rumänien ein freies Wahrecht, Pressefreiheit, Trennung von Armee und Politik, Abschaffung aller alten bestehenden Monopole und eine grosszügige Agrarpolitik. Rumänien müsse sich von den Ketten befreien, mit denen es während der letzten Jahre gefesselt wurde. Eine Regime wahrer Freiheit müsse beginnen, und er, der Prinz Carol, fühle sich als ältester Sohn König Ferdinands zur Einleitung dieses Regimes berufen.

Die Verantwortung.

Von Rudolf Olden.

Man hatte im Stettiner Femeprozeß eine Verurteilung wegen Mordes erwartet. Die Anklage lautete auf Mord, und sie war sachlich gut begründet; dass ihre persönliche Vertretung völlig ungenügend war und bei der zum Teil hervorragenden Führung der Verteidigung ein auffallendes Missverhältnis in dem prozessualen Gleichgewicht zutage trat, konnte an dieser Erwartung nichts ändern. Das Gericht hat in seinem Urteil eine andere Auffassung der Straftat gezeigt. Es hat angenommen, der Hauptangeklagte Heines habe zwar einen Mord geplant, sei aber dann von dem Plan abgestanden und habe die Tötung im Affekt ausgeführt. Diese verwickelte Erklärung des erst in letzter Minute eingeleiteten, ist auch dem Gericht selbst erst in letzter Minute eingeleitet, es unterdrückte seine Beratung, um die Angeklagten auf die Veränderung des rechtlichen Gesichtspunktes hinzuweisen. Wenn das Urteil nicht völlig dem Ergebnis der Beweisaufnahme zu entsprechen scheint, der Mord nicht vergessen, dass ein gemischtes Gericht es gefällt hat und dass die Laienrichter vielleicht durch andere als rein juristische Gesichtspunkte mitbestimmt wurden. Sie mögen auch an die moralische Verantwortung zu der Bluttat gedacht haben, die keineswegs die Angeklagten allein trugen. Unter den Zeugen waren mehrere, die sie in höherem Masse traf, solche, die sich zu ihr bekannten, und andere, die sie gelegentlich haben. Ist das Urteil ein Kompromiss — und das ist durchaus im Bereich der Möglichkeit —, so muss man ihm auch zugute halten, dass es über das Gutachten des sogenannten Sachverständigen glatt hinweggegangen ist. Die tolle Attacke, die der Amtsarzt zuletzt noch mit durchsichtigen Scheingründen gegen den Schuldspruch ritt, blieb ohne Einfluss auf das Gericht. Würde und Autorität des Staates ist hier, das darf man nicht verkennen, gewahrt worden. Man hat dasselbe nicht von allen Verfahren gegen „nationale“ Verbrecher sagen können.

Aber nicht auf die strafrechtliche Beurteilung kam es allein an, ja man kann bezweifeln, ob sie das wichtigste war in dem politisch erregenden Prozess, der jetzt zu Ende gegangen ist. Es kann dahingestellt bleiben, wie weit es überhaupt möglich gewesen wäre, die historische, politische und militärische Verantwortung an der Greifenhagener Bluttat für ihre rechtliche Beurteilung in Betracht zu ziehen; jedenfalls aber ist sie von grosserer Bedeutung und Tragweite als das Abwägen der Schuld, die die einzelnen Angeklagten am Tode des Rossbachers Schmidt tragen. Fassen wir noch einmal kurz die Situation zusammen, in der die Angehörigen der Organisation Rossbach sich im Sommer 1920 befanden. Es war zwischen Ruhrkrieg und Oberschlesien. In Güstrow war das 37. Reichwehr-Jäger-Bataillon, wie die Formation noch kurz vorher auch in offiziellen Befehlen genannt wurde, aufgelöst worden. Zur Auflösung einer Truppe gehört natürlich auch die restlose Ablieferung der Waffen. Denn wenn man einen entlassenen Soldaten sein Gewehr gelassen worden? Aber schon bei dieser „Auflösung“ zeigte sich ein zwiespältiges Verhalten der Reichwehr gegenüber Rossbach. Man zog nämlich nur einen Teil der Waffen ein, um auf diese Art den gesetzestreuen Zivilbehörden Sand in die Augen zu streuen; einen Teil aber liess man in den Händen der Verabschiedeten. Schon die Halbheit, die darin lag, musste in den Rossbachern die Vorstellung erwecken, dass ihre Entlassung nur Schein war, und dass die Behörden, die in ihren Augen den Staat repräsentierten, sie noch als Soldaten betrachteten. Dieses Bewusstsein musste noch verstärkt werden, als ihnen, nachdem sie auf pommerische Güter verteilt worden waren, weiter von der Reichwehr Waffen zukamen, die ihrer Hut und Sorge anvertraut wurden.

Die staatsrechtliche Konstruktion, die jetzt nachträglich die Reichwehr durch den Mund des Generals von Pawelsz auf ihre Handlungen anwenden will, kann gegenüber den Tatsachen nicht verlangen. Pawelsz sagte, die Waffen der Reichwehr, die versteckt und dem Zugriff der Ablieferungsbehörden entzogen werden sollten, seien dem „Selbstschutz“ des Landbundes und durch ihn seinen Mitgliedern, einzelnen Grossgrundbesitzern, übergeben worden; es sei nur ein zufälliges, aus praktischen Gründen resultierendes Zusammentreffen, dass sie dann faktisch von Rossbachern vergraben, bewacht und in stand gehalten wurden. Mag selbst eine so künstliche Konstruktion schon damals in den Köpfen massgebender Offiziere bestanden haben — was man nach der eidlischen Aussage des Generals anzunehmen genötigt ist —, so trat sie jedenfalls nicht in Erscheinung und konnte in den Gehirnen der Freikorpsoffiziere und -mannschaften unmöglich die

Der Appellationsprozess Hatvany.

Die heutige Verhandlung.

Telegramm unseres Sonderkorrespondenten Heinerch Eduard Jacob.

Z BUDAPEST, 7. Mai.

Heute beginnt die Berufungsverhandlung des Barons Ludwig Hatvany gegen das Urteil, das ihn am 1. Februar des Verurteilten der Schmahung wegen die ungarische Nation schuldig erkannt und ihn mit Zuchthaus in Höhe von sieben Jahren und mit einer Geldstrafe in Höhe von hundert Millionen Pengo belegt hat. Auf Grund eines Ausnahmegesetzes, das heute in Ungarn längst überholt ist, wurde Hatvany verurteilt. Auf Grund von fünf Zeitungsartikeln, die im Laufe zweier Jahre in weiten Abständen erschienen, ist er verurteilt worden, indem man in einzelnen Stellen beleidigende Äusserungen gegen den Reichsverweser Horthy, nicht aber gegen Ungarn hat finden können. Das Gericht hat nicht die zahlreichen sonstigen Artikel Hatvany berücksichtigt, in denen er sich als ein glühender Patriot und als Verteidiger der ungarischen Kultur vor den Augen Europas erwiesen hat. Völlig unbekannt ist dem Gericht das in deutscher Sprache erschienene Buch „Das verwundete Land“ geblieben, das zuerst die Aufmerksamkeit der Welt auf den Ver-

trag von Trianon gelenkt hat. Das Gericht hat, als erwiesen angenommen, dass Hatvany jene fünf Zeitungsartikel mit hochverrätherischem Vorsatz geschrieben hat, um durch sie einen fremden Staat zur Einnischung in Ungarn zu bewegen. Das ist ohne Zweifel irrig. Auch ist Ungarn durch Hatvany Vorgehen in keiner Weise geschädigt worden. Das ergangene Urteil erscheint als Tendenzurteil, das mit dem erstinstanzlichen Urteil im Dreyfus-Prozess verglichen werden muss. Gegen andere Personen, die in derselben Zeitung wie Hatvany geschrieben haben, gegen Lovacy und Biro, ist das Gesetz nicht mobil gemacht worden. Die Härte des Urteils ist es um erstaunlicher, als Hatvany Artikel vor sieben Jahren erschienen sind, in einer Zeit also, wo sehr ernste Politiker den Äusserungen Hatvany zurückgeblieben sind. Es war jene Zeit, da der weisbürtige Apponyi, der Apostel seiner Nation, von Trianon aus ein Telegramm an seine Regierung richten musste, in dem er sie ersuchte, die Terrorakte in Budapest abzustellen, denn die Sache des Landes sei vor der Entente gefährdet. Es darf mithin als Ungerechtigkeit gelten, wenn Hatvany für Gesinnungen, die nicht unedel waren und die er überdies vor sieben Jahren betätigt hat, zu einer demartig hohen Strafe verurteilt worden ist. Europa erwartet die Kassation dieses Urteils. Es ist nicht Baron Hatvany, es ist das gegen ihn ergangene Urteil, das heute vor den Schranken des Gerichts steht.